

# Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr  
Lüneburg, Niedersachsen

## Beschluss: Fußverkehr

1 Die Deutsche Verkehrswacht fördert die Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs in Deutschland.  
2 Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für alle zu Fuß Gehenden – insbesondere für Kinder, ältere  
3 Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen – deutlich zu verbessern. Zur nachhaltigen  
4 Stärkung des sicheren Fußverkehrs fordert die Deutsche Verkehrswacht Bund, Länder und Kommunen  
5 auf, folgende Maßnahmen zu unterstützen, zu fördern und politisch zu begleiten:

### 6 Sichere Infrastruktur

7 Gehwege und Querungsstellen sind durchgängig, barrierefrei und sichtbar zu gestalten. Dazu zählen  
8 direkte Wegverbindungen, Fußgängerüberwege, Mittelinseln sowie Lichtsignalanlagen mit  
9 akustischen Signalen, nicht zu langen Rotphasen und ausreichend langen Grünphasen.

10 Die straßenbegleitende Führung von Fuß- und Radverkehr auf gemeinsamen Wegen sollte nur noch in  
11 Ausnahmefällen erfolgen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden  
12 bei der Freigabe von Fußverkehrsflächen für den Radverkehr. Getrennte Geh- / Radwegführung oder  
13 die Straßenraumnutzung für Radverkehr sollte der Regelfall sein. Bei gemeinsamer Führung - auch auf  
14 straßen- / quartiersverbindenden Wegen - sind ausreichende Breiten und eine konfliktfreie Gestaltung  
15 zwingend erforderlich.

### 16 Mehr Sicht und weniger Tempo

17 Sichtbeziehungen an Kreuzungen und Querungen müssen durch Parkverbote, bauliche Maßnahmen  
18 und klare Verkehrsführung gesichert werden. Tempo 30 sollte insbesondere in Wohngebieten und vor  
19 sensiblen Einrichtungen, beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeeinrichtungen, zur  
20 Regel werden.

### 21 Verkehrserziehung und Aufklärung

22 Kinder müssen frühzeitig auf eine sichere Verkehrsteilnahme vorbereitet werden, beispielsweise im  
23 Rahmen der Verkehrserziehung ab dem Vorschulalter (Kindertagesstätten) oder durch das Üben des  
24 sicheren Schulwegs. Öffentlichkeitsarbeit soll über Gefahren durch Ablenkung und die Einschränkung  
25 der Sichtbarkeit bei Dunkelheit aufklären sowie die gegenseitige Rücksichtnahme fördern.

### 26 Technik und Kontrolle

27 Fahrzeuge sollen mit Assistenzsystemen zum Schutz von zu Fuß Gehenden ausgestattet werden.  
28 Verstöße gegen Anhaltepflichten und Halteverbote an Überwegen sind konsequent zu ahnden.

29 Das Gehwegparken gilt es weitestgehend aufzuheben und illegales Beparken von Gehwegen durch  
30 Kontrollen möglichst zu unterbinden, damit Personen mit Bewegungseinschränkungen, Kinderwagen

31 etc. sich in einem sicheren Raum ungehindert bewegen können und Sichtbeziehungen beim  
32 Überqueren von Straßen ungehindert möglich sind.

33 **Koordination vor Ort**

34 Städte mit über 100.000 Einwohnenden sollen eine zentrale Ansprechstelle für den Fußverkehr  
35 einrichten. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden sind als fester  
36 Bestandteil in kommunale Verkehrs- und Sicherheitsstrategien aufzunehmen.

37

38 **Begründung:**

39

40 Zu Fuß Gehende sind die am stärksten gefährdete Personengruppe im Straßenverkehr. Trotz insgesamt  
41 rückläufiger Unfallzahlen ist das Risiko für Kinder und ältere Menschen weiterhin hoch. Die gezielte  
42 Förderung des Fußverkehrs verbessert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur  
43 Gesundheitsförderung, zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufwertung des öffentlichen Raums bei.  
44 Eine konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen kann entscheidend dazu beitragen, Städte  
45 und Gemeinden lebenswerter, sicherer und nachhaltiger zu gestalten.